



GEMEINDE
SCHLADEN-WERLA

Protokoll

der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Senioren, Sport und
Integration der Gemeinde Schladen-Werla

am Donnerstag, den 29.02.2024,

um 18:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Schladen, Am Weinberg 9, 38315 Schladen

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Julian Märtens

stellv. der Senioren

Frau Veronika Feldmann

Mitglied

Herr Günter Nehmann

Herr Niklas Rollwage

Frau Cornelia Luise Schaar-Baumann

Interessengemeinschaft der Sportvereine

Herr Holger Sonnenrein

Vertreter der Senioren

Herr Burkhard Klaus-Dieter Haladuda

Sprecherin der Kindergärten

Frau Frauke Putscher

Stellv. Elternvertreter

Herr Jan Winkler

Lehrervertreter

Frau Marie-Louise Siemann

von der Verwaltung

Herr Tobias Creydt

Frau Jennifer Naue

Frau Daniela Uhde

Protokollführerin

Frau Heidi Täger

Gäste

Herr Bernd Retzki

Abwesend:

Bürgermeister

Herr Andreas Memmert

Beratendes Mitglied

Herr Jens Glinka

stellv. Sprecherin der Kindergärten

Frau Birgit Deutsch

Vertreter der Jugendgruppen

Herr Hans-Jürgen Ellenberg

Elternvertreter

Herr Hatim Achak

Stellv. Lehrervertreterin

Frau Gabriele Rapmund-Hoffmann

von der Verwaltung

Frau Ricarda Haladuda

Protokollführerin

Frau Carolin Heyer

Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Märtens eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Märtens stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ausschussvorsitzender Märtens stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht zugegangen ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls vom 20.11.2023, Nr. 7

Ausschussvorsitzender Märtens verweist auf das Protokoll. Es bestehen keine Einwände.

Die Genehmigung des Protokolls vom 20.11.2023, Nr. 7 wurde einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 5: Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Ausschussvorsitzender Märtens ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Creydt.

Herr Creydt berichtet im Auftrag des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters, dass die Haushaltsplanung 2024 in der vergangenen VA- und Ratssitzung beschlossen wurde und derzeit beim Landkreis Wolfenbüttel zur Genehmigung vorliegt.

TOP 6: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Ausschussvorsitzender Märtens ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort ebenfalls an Herrn Creydt.

Herr Creydt berichtet, dass am 12.03.2024 eine Informationsveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Schladen zur Ausweitung des Projektes „Oderwald Sozial“ der Samtgemeinde Oderwald auf den Bereich der Gemeinde Schladen-Werla terminiert ist.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 8: Vorstellung des 2. Handlungsplans Inklusion - Vortrag durch Herrn Retzki, Landkreis Wolfenbüttel

Ausschussvorsitzender Märtens eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Retzki vom Landkreis Wolfenbüttel.

Herr Retzki referiert anhand einer Präsentation über den 2. Handlungsplan Inklusion des Landkreises Wolfenbüttel.

Ausschussvorsitzender Märtens bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

TOP 9: Vorstellung Schulentwicklungsplanung Vorlage: BV/0424/2021-2026

Ausschussvorsitzender Märtens eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt an die Schulleitung der Clemens Schule in Hornburg – Frau Siemann.

Frau Siemann berichtet in Form einer Präsentation über die Schulentwicklungsplanung der Clemens-Schule Hornburg. Die Entwicklung der Kinder ist nicht mehr zeitgemäß mit der Entwicklung der Schule. Das Churer Modell hat in der Clemens Schule bereits Einzug gefunden und wird von den Kindern, als auch vom Kollegium sehr gut angenommen. In diesem Modell zeigen sich bereits Verbesserungen der Lernmotivation, sowie Leistungssteigerungen einzelner Kinder.

Ausschussmitglied Rollwage wertschätzt den Aufwand zur Schulentwicklungsplanung sowie der daraus resultierenden Ziele.

Elternvertreter Herr Winkler bedankt sich für die geleistete Arbeit und die ausführliche Vorstellung sowie Umsetzung. Herr Retzki lobt ebenfalls die Arbeit im Namen des Landkreises Wolfenbüttel.

Ausschussvorsitzender Märtens würdigt das große Engagement von Frau Siemann und dem Kollegium.

TOP 10: Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla
Vorlage: BV/0433/2021-2026

Ausschussvorsitzender Märtens ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Frau Uhde. Frau Uhde erläutert ausführlich die Vorlage und betont die Notwendigkeit der Änderung.

Nach der Erläuterung liegen keine Wortmeldungen vor und der Ausschuss empfiehlt nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Alle Kindertagesstätten schließen an dem Brückentag nach Christi Himmelfahrt, in den letzten 3 vollen Wochen der Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie am 23.12., wenn dieser auf einen Montag fällt.
2. Die Kündigung des Stammplatzes erfolgt eigenständig durch die Gemeinde Schladen-Werla zum 31.07. mit der Schulpflicht eines Kindes, sofern bis 31.1. keine Kündigung des Sorgeberechtigten vorliegt. Ausgenommen sind Kinder der Flex-Regelung.
3. Entwurf eines Merkblattes über Betreuungseinschränkung kranker Kinder.

einstimmig beschlossen

TOP 11: Änderung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla
Vorlage: BV/0437/2021-2026

Ausschussvorsitzender Märtens eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt ebenfalls an Frau Uhde. Frau Uhde erläutert ausführlich die Vorlage.

Ausschussmitglied Rollwage bedankt sich, dass das Thema angegangen wurde und zu einem guten Ergebnis geführt hat, um ein Stück soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Ausschussvorsitzender Märtens begrüßt die Einstiegsstufe, hätte sich jedoch mehr Beteiligung der Eltern gewünscht. Er bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Anpassung der Gebührenordnung wird wie folgt zugestimmt:

1. Die Einstiegsstufe wird auf „bis 2.100,- €“ angehoben.
2. Die Staffelung „Nettoeinkommen monatlich“ erhöht sich fortlaufend um 300,-€.
3. Es werden zusätzlich weitere Gebührenstufen eingeführt bis zur Stufe „ab 6.000,-€“.
4. Die Gebühren erhöhen sich je Kindergartenjahr wie folgt:

- Beträge der Krippenbetreuung jeweils um 10€
- Beträge der 9. Stunde Kindergartenbetreuung jeweils um 5€
- Beträge der 10. Stunde Kindergartenbetreuung jeweils um 10€
- Beträge der Hortbetreuung jeweils um 15€

einstimmig beschlossen

TOP 12: Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

TOP 12.1: Bericht Integration 1. Quartal 2024 Vorlage: BK/0132/2021-2026

Die Bekanntgabe wurde schriftlich mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

Ausschussmitglied Rollwage führt an, dass zukünftig wieder um einen mündlichen Vortrag durch die Asylsachbearbeitung gebeten wird.

Frau Träger erläutert die vorliegende Bekanntgabe und berichtet über den derzeitigen Stand der Flüchtlingssituation, sowie über die Einführung des Messengers Signal und der App 116.117.

Ausschussmitglied Rollwage bittet um Erläuterung der Vorgehensweise zur App 116.117. Frau Träger beschreibt die genaue Anwendung.

TOP 13: Einwohnerfragestunde

TOP 13.1: Anfrage zur Änderung der Benutzungsordnung - Einbindung der Elternvertreter

Herr Weber fragt, ob die Elternvertreter in Bezug auf die Kitaschließzeiten einbezogen wurden.

Frau Uhde teilt hierzu mit, dass die Elternvertreter noch nicht einbezogen wurden, weil die Sitzung der Elternvertreter erst zu einem späteren Zeitpunkt im Kitajahr stattfindet.

TOP 13.2: Anfrage zur prozentualen Belastung bei der Anpassung der Gebührenordnung

Zuhörer Weber fragt aus welchem Grund die prozentuale Belastung der Gebührenerhebung in Relation zum Gehalt bei niedrigeren Einkommen höher ist als bei höheren Einkommen?

Frau Uhde führt aus, dass die Gebührenstaffelung darauf basiert, dass allen gebührenentrichtenden Nutzern ein gleichwertiges Angebot entgegengebracht wird. Es kann nur eine Angleichung an das Gehaltsniveau mit linearer Erhöhung erfolgen und keine prozentuale Anpassung in Relation zum Einkommen festgesetzt werden. Die Erhöhung für Familien mit höheren Einkommen wäre sonst nicht vertretbar. Im Übrigen relativiert sich die prozentuale Belastung in Relation zum Gehalt bei Inanspruchnahme höherer Betreuungsstunden. Die Belastung in Bezug auf den Sockelbetrag in Höhe von 190€ Mindestgebühr entzerrt sich mit

der Inanspruchnahme von mehr Betreuungsstunden bei niedrigeren Einkommen im Vergleich zu höheren Einkommen. So entrichten Haushalte mit einem Einkommen bis 2.100 € bei Inanspruchnahme einer Betreuungszeit von 10 Stunden nur 3,33% mehr Gebühren im Vergleich zu einer Inanspruchnahme von 4 Betreuungsstunden. Ab einem Einkommen von 6.000 € handelt es sich hier schon um einen prozentualen Anstieg von 4,67%.

Absolut betrachtet erfährt die niedrigste Einkommensgruppe beim Sprung von 4 auf 10 Betreuungsstunden eine Erhöhung von 70€ (ca. 37%), während die höchste Einkommensgruppe eine Erhöhung von 280€ (ca. 93%) erfährt und sich somit nahezu verdoppelt.

Eine den Verhältnissen entsprechende Anpassung zur Gebührensteigerung liegt somit vor.

TOP 14: Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Märtens bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Julian Märtens
Ausschussvorsitzender

Tobias Creydt
Fachbereichsleiter Fachbereich I

Heidi Täger
Protokollführerin